



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw, Richard Graupner, Christian Klingen, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuwanderungs- und Integrationsfonds X – Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige
(Kap. 03 12 TG 58)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- In Kap. 03 12 Tit. 531 58 wird der Ansatz von 250,0 Tsd. Euro um 245,0 Tsd. Euro auf 5,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 12 Tit. 534 58 wird der Ansatz von 250,0 Tsd. Euro um 245,0 Tsd. Euro auf 5,0 Tsd. Euro reduziert.
- In Kap. 03 12 Tit. 537 58 wird der Ansatz gestrichen.
- In Kap. 03 12 Tit. 684 58 wird der Ansatz von 4.379,1 Tsd. Euro um 4.290,0 Tsd. Euro auf 89,1 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51-64 und Kap. 13 60 TG 51-52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Durch die von der Bundesregierung verursachte Grenzöffnung im Herbst 2015 stiegen die Ausgaben für Asyl- und Integrationsleistungen in Bayern massiv an. Bis heute gab der Freistaat in diesem Bereich Mittel im zweistelligen Milliardenbereich aus und stellt jährlich weitere Milliarden im Staatshaushalt dafür ein. Zusammengefasst werden diese Ausgabeansätze seit dem Nachtragshaushalt 2016 im sogenannten „Zuwanderungs- und Integrationsfonds“. Der vorliegende Änderungsantrag befasst sich mit einem oder mehreren Haushaltstiteln, die Teil dieses Fonds sind. Die dort eingestellten Mittel werden reduziert und an anderer Stelle für den Freistaat verwendet. Der Freistaat soll diese Ausgaben nicht weiter tragen. Da die damalige Bundesregierung die Grenzöffnung, mit all ihren Verwerfungen und Kosten in Milliardenhöhe, zu verantworten hat, muss der Bund gemäß dem Verursacherprinzip hierfür die Kosten tragen.

Da laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge („Aktuelle Zahlen zu Asyl“, Ausgabe Mai 2018 sowie Ausgabe Dezember 2020) dauerhaft weniger als zwei Prozent der Asylbewerber tatsächlich als Asylberechtigte anerkannt werden, wird der Ansatz in diesem Titel – oder der Teil, der durch den Zuwanderungs- und Flüchtlingsfonds veranschlagt wird – auf zwei Prozent reduziert. Damit kommt der Freistaat seinen tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber Asylberechtigten nach.